

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Romer-Jud-Benken / Aerne-Eschenbach
vom 13. Februar 2023

Fachhochschule in Rapperswil-Jona verdient nachhaltige und klimaschonende Beheizung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2023

Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Heidi Romer-Jud-Benken und Cornel Aerne-Eschenbach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Februar 2023, ob die Regierung bereit sei, ihren Zeitplan zu beschleunigen und die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) in Rapperswil-Jona möglichst zeitnah auf eine nachhaltige und möglichst klimaschonende Beheizung umzustellen. Darüber hinaus möchten sie wissen, welche Mittel und Instrumente der Kantonsrat hat, um bei Bedarf selbst auf eine beschleunigte Umstellung der Beheizung hinzuwirken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bereits in der Antwort vom 9. März 2022 zur Interpellation 51.20.99 «Ost – Ostschweizer Fachhochschule / Campus Rapperswil: Fachwissen nutzen und endlich nachhaltig heizen» hat die Regierung für das rund 500 Bauten im Eigentum umfassende Immobilienportfolio des Kantons die Grundsätze, den aktuellen Stand und das beabsichtigte Vorgehen zur Optimierung des Energieverbrauchs und zur Umstellung auf erneuerbare Energien dargelegt. Dabei werden die übergeordneten Energie- und Klimaziele, insbesondere die Vorgaben der Energieverordnung (sGS 741.11; abgekürzt EnV) bestmöglich berücksichtigt.

Die klimaschonende Wärmeerzeugung wird bei jedem neuen Bauvorhaben, wie auch bei Instandsetzungen der entsprechenden Bauteile geprüft und wo möglich prioritär umgesetzt. Dabei werden jeweils die einmaligen Investitionskosten wie auch die wiederkehrenden Betriebskosten mit einbezogen. Bei Kooperationen mit Dritten (Contracting, Fernwärmebezug) wird durch das Auslagern der Wärmeproduktion und Wärmelieferung der Erstinvestitionsaufwand seitens des Kantons reduziert. Es erhöhen sich dadurch jedoch die Betriebskosten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Das Hauptareal der OST in Rapperswil-Jona besteht aus den folgenden acht Gebäuden: Schulgebäude Mitte, Laborgebäude, Hörsaalgebäude, Verwaltungsgebäude, Foyergebäude, Schulgebäude See, Forschungszentrum und Pavillon. Das neue Forschungszentrum wurde im Jahr 2015 den Nutzerinnen und Nutzern übergeben. Bei dessen Erstellung wurde der Minergie-Standard eingehalten und es wurde speziell auch auf eine gesunde und nachhaltige Bauweise (Bauteiltrennung) geachtet. Die Wärmeerzeugung für das Forschungszentrum erfolgt mittels Erdsonden und Wärmepumpen sowie mittels einer grossflächigen Fotovoltaikanlage auf dem Flachdach.

Bei den übrigen sieben Gebäuden auf dem Areal der OST wird die Wärmeerzeugung heute noch mittels einer Gasheizung sichergestellt. Die Wärmeerzeugungskomponenten (Heizkessel: Jahrgang 2014; Brenner: Jahrgang 1998) sind noch in einem guten betrieblichen Zustand und haben die technische Lebensdauer noch nicht erreicht. Da diese Heizung, die einen Heizwärmebedarf von rund 1,9 Mio. kWh/a abdeckt, eine der grösseren Anlagen im Immobilienportfolio Hochbauten des Kantons ist, könnte mit deren frühzeitigem Ersatz auf eine nicht fossile Wärmeerzeugung die Erfüllung der Ziele nach Art. 1b «Anforderungen an Bauten und Anlagen im Eigentum des Kantons» wie auch nach Art. 18 «Vereinbarung mit Grossverbrauchern» der EnV erheblich vorangetrieben werden.

Das Hochbauamt hat sich deshalb in den letzten Monaten detailliert mit der Umstellung der Wärmeherzeugung auf dem Areal der OST auf erneuerbare Energieträger auseinandergesetzt. Als Ersatz für die heutige Gasheizung werden mehrere Varianten (Erdsonden, Luft-Wasser-Wärmepumpen, Seewasserwärmanlage, Fernwärmeanschluss) geprüft. Auf Grund des hohen Energiebedarfs der bestehenden Gebäude der OST ist die Ausgangslage nicht einfach. Weil ein Erdsondenfeld auf der noch unbebauten Parzelle des Areals der OST viel Fläche in Anspruch nehmen und dadurch eine Entwicklung der Fachhochschule mit neuen Gebäuden auf dieser Parzelle allenfalls behindert würde, steht die Variante mit Erdsonden aktuell nicht im Vordergrund.

Eine Wärmeherzeugung mittels Fernwärmeanschluss ist aktuell die wahrscheinlichste Lösung. Das Unternehmen «Energie 360°» könnte ein solcher Drittanbieter sein. Das Hochbauamt ist in intensivem Kontakt mit «Energie 360°». Das vorliegende, überarbeitete und aktualisierte Angebot von «Energie 360°» zeigt jedoch auf, dass zwar die Grundlast aus Fernwärme (Seewasserwärmanlage) durchaus abgedeckt, die Spitzenlast jedoch nicht CO₂-neutral bereitgestellt werden kann.

Damit die Klimaziele des Kantons St.Gallen im Bereich der Ablösung von fossilen Brennstoffen für die Wärmeherzeugung für das gesamte Immobilienportfolio des Kantons möglichst rasch erreicht werden können, bereitet das Bau- und Umweltdepartement losgelöst vom Standort der OST in Rapperswil eine erste Sonderkreditbotschaft zum Ersatz fossiler Energieträger für kantonale Hochbauten vor. Der Sonderkredit soll dem Kantonsrat in der Wintersession 2024 im Rahmen der Budgetbotschaft 2025 beantragt werden. Die entsprechenden Vorarbeiten und Analysen sind aktuell in Arbeit. Dabei soll abgeklärt und aufgezeigt werden, ob und wenn ja für welche kantonalen Hochbauten der Ersatz fossiler Energieträger für die Wärmeherzeugung vorgezogen werden soll und bei welchen kantonalen Hochbauten der Ersatz fossiler Energieträger für die Wärmeherzeugung vorerst im ordentlichen Instandsetzungsprozess belassen werden soll.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mit Blick auf die Erfüllung der Energie- und Klimaziele und die Vorbildfunktion des Kantons und der Fachhochschule Ost beabsichtigt die Regierung, den Ersatz der Wärmeherzeugung für die sieben aktuell noch mit Erdgas beheizten Gebäude der OST in Rapperswil vorgezogen und losgelöst vom oben beschriebenen «Sonderkredit zum Ersatz fossiler Energieträger für kantonale Hochbauten» abzuklären und die heutige Erdgasheizung vor dem Ende ihrer technischen Lebensdauer zu ersetzen. Die Evaluation der Bestvariante ist aktuell im Hochbauamt in Bearbeitung und der definitive Variantenentscheid über die künftige Wärmeherzeugung für die OST in Rapperswil soll noch bis Ende 2023 erfolgen. Die Detailplanung und Umsetzung ist dann im Jahr 2024 vorgesehen.
2. Aufgrund der grossen Anzahl an Gebäuden in kantonalem Besitz sowie begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen muss eine Auswahl getroffen werden, welche Gebäude zuerst klimaschonende Beheizung erhalten werden. Es wird genau geprüft, an welchen Standorten eine energetische Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt am sinnvollsten ist. Bei dieser Entscheidung wird die Expertise der OST betreffend energieeffiziente und nachhaltige Heizsysteme voraussichtlich weniger ins Gewicht fallen als der Zustand und das Alter der aktuellen Heizungsinfrastruktur.

Der Kantonsrat kann insbesondere mit der Gewährung des oben beschriebenen «Sonderkredits zum Ersatz fossiler Energieträger für kantonale Bauten» direkt zur Beschleunigung der Umstellung der Wärmeversorgung kantonomer Hochbauten auf erneuerbare Energieträger beitragen.